

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 28. Januar 1936

Nagelung für das Winterhilfswerk

Am Mittwoch, dem 12. Februar 1936, wollen wir am Steintor durch Anbringung eines Bausteines unseren Opferwillen bekunden.

Ich bitte alle Gehalts- und Ruhegehaltsempfänger, soweit sie abkömmlich sind, sich am Mittwoch, dem 12. Februar 1936, um 15.30 Uhr, im Gemeindefaal zu St. Jakobi zu versammeln. Alle, die zum Tragen einer Uniform berechtigt sind, wollen in Uniform erscheinen. Wir ziehen im geschlossenen Zuge nach dem Steintor und zurück. Weibliche Gefolgschaftsmitglieder beteiligen sich nicht am Zuge, sondern gehen direkt zum Steintor.

Die Gehalts-, Ruhegehalts- und Witwen- und Waisengeldempfänger werden damit einverstanden sein, daß ich aus diesem Anlaß zugunsten der Winterhilfe am 1. Februar 1936 einen Abzug vom Gehalt vornehmen lasse und an das Winterhilfswerk abführe.

Der Abzug beträgt bei

| | |
|--|------------|
| Angestellten | 0,50 RM |
| Beamten, Organisten und Kantoren, Ruhestandsbeamten, Witwen und Waisen bei einem Gehalt bis zu 200 RM brutto .. | 0,50 " |
| 300 " " .. | 1,— " |
| 400 " " .. | 2,— " |
| 500 " " .. | 3,— " |
| 600 " " .. | 4,— " usw. |

Ausfall des Konfirmandenunterrichts am 30. Januar 1936

Am 30. Januar, dem Tage der Machtübernahme durch den Führer und Reichskanzler, fällt der Konfirmandenunterricht aus.

Kirchlicher Dienststrafgerichtshof

Ich habe den Richter Dr. Adolf Frensdag als Vorsitzender des Kirchlichen Dienststrafgerichtshofes für die nichtgeistlichen Beamten abberufen.

Predigttexte im laufenden Kirchenjahr

Auf Nachfragen wird erinnert, daß im laufenden Kirchenjahr im Hauptgottesdienst die Episteln als Predigttexte zu behandeln sind.

Allgemeine Kirchenkollekte für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie

Unter Bezugnahme auf die durch die G.M. vom 27. Dezember 1935, Seite 119/20, für das Kalenderjahr 1936 angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten bestimme ich eine weitere allgemeine Kollekte für den Sonntag Estomihi, den 23. Februar 1936, zugunsten des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie. Der Ertrag dieser Kollekte ist bis zum 2. März 1936 abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie bei der Hamburger Sparcasse von 1827, Konto 80/1405, oder bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Adolphsplatz, oder an das Konto „Amalie Sieveking-Haus“ bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Adolphsplatz, oder bei der Hamburger Sparcasse von 1827, Konto 17/94.

Eingereichung der Kollektenbogen

Die Gemeinden werden gebeten, das anliegende Formular über die Kollektenergebnisse des Kalenderjahres 1935 einschließlich der Sammlungen für die Gemeindepflegen und gelegentliche größere Spenden baldmöglichst ausgefüllt einzureichen.

Benutzung kirchlicher Gebäude

Der Reichskirchenauschuß weist darauf hin, daß die im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche vom 2. November 1935 Nr. 32 veröffentlichten Richtlinien über die Benutzung kirchlicher Gebäude nicht den Zweck haben, den kirchenpolitischen Gruppen und Vereinigungen, die im übrigen unterbundene Möglichkeit propagandistischer Arbeit in der Öffentlichkeit auf dem Umweg über das gottesdienstliche Leben wieder zu geben. Es soll vielmehr den gottesdienstlichen Bedürfnissen von Minderheiten, die in den Kirchengemeinden vorhanden sind, Rechnung getragen werden. Infolgedessen kann die Überlassung von Kirchengebäuden zur Veranstaltung von Minderheitengottesdiensten nicht von außerhalb der betreffenden Kirchengemeinde befindlichen Leitungen kirchlicher Gruppen oder Vereinigungen beantragt werden, sondern die Anträge sollen grundsätzlich aus der Gemeinde selbst kommen. Dabei ist gegebenenfalls glaubhaft zu machen, daß in der Kirchengemeinde eine beachtliche Minderheit, für die ein entsprechender Gottesdienst beantragt wird, wirklich vorhanden ist. Die Minderheitengottesdienste sollen, wie bereits in Absatz 4 des angezogenen Erlasses dargelegt ist, nicht dazu dienen, Kirchengemeinden, die im wesentlichen geschlossen sind und in denen gruppenmäßige Gegenätze keine Rolle spielen, nunmehr aufzuspalten.

Daß die Minderheitengottesdienste als öffentliche, jedem Gemeindegliede zugängliche Gottesdienste zu gestalten sind, sei unter Hinweis auf Ziffer 4 des Erlasses nochmals festgestellt.

Die hamburgische Kirchenleitung ist der Meinung, daß in einer Großstadtkirche wie Hamburg zu Minderheitengottesdiensten überhaupt kein Anlaß vorliegt. Die vom Reichskirchenauschuß ausgegebenen ergänzenden Richtlinien können sich nur auf Zustände beziehen, wie sie sich in weit voneinander getrennten Gemeinden großer Landeskirchen ergeben können.

Besetzung der 5. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Hamm

An der Dreifaltigkeitskirche zu Hamburg-Hamm ist die fünfte Pfarrstelle mit dem Gemeindebezirk der Wichernkapelle baldigst zu besetzen. Bewerber, die fest auf dem Boden des biblischen Evangeliums und treu zum Bekenntnis der lutherischen Kirche stehen, und die gewillt sind, im Geiste der durch den Reichskirchenauschuß vertretenen Befriedung der Kirche in der Gemeinde zu arbeiten, wollen sich mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. Februar 1936 beim Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, Hamburg 1, Jakobikirchhof 24, melden. Alter: nicht über 35 Jahre. Nach den Wahlpredigten wird der Kirchenvorstand eingehend gehört; die Berufung erfolgt durch den Landesbischof.

Ausschreibung der Kirchenbuchführerstelle in Hoheluft

In der Kirchengemeinde Hoheluft ist zum 1. Juli 1936 die Stelle eines Kirchenbuchführers zu besetzen. Die Anstellung und Besoldung erfolgt nach § 2a der Kirchlichen Besoldungsordnung vom 10. März 1928. Die Ableistung einer einjährigen Probefristzeit ist erforderlich. Alsdann erfolgt zunächst Anstellung als Kündigungsbeamter. Personen nicht über 35 Jahre sind zur Bewerbung zugelassen. Männliche Beamte und Angestellte der Landeskirche, die bei ihrem Eintritt in den Kirchendienst noch nicht 35 Jahre alt waren, können sich auch bewerben, wenn sie dieses Alter überschritten haben. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 10. Februar 1936 an den Vorsitz der Kirchenvorstandes, Pastor Wos, Hamburg 30, Neumünsterstraße 12, einzureichen.

Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1934

Den Kirchenvorständen des Stadtgebiets werden in der Anlage drei Stück, denen des Landgebiets ein Stück der Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1934 zur Kenntnisnahme übersandt.

Amthandlungen an ungetrauten Ehepaaren

Für die Durchführung der Verordnung vom 19. Juni 1935 werden den Kirchengemeinden die nötigen Aufgaben aus den Aufgebotslisten der Standesämter übersandt. Die Bearbeitung der Aufgebote hinsichtlich der Erreichung der Trauung hat sich, das kann jetzt schon erkannt werden, als sehr wertvoll erwiesen. Lediglich bei den Aufgebotsfällen, bei denen der Eheschließungstermin noch unbestimmt ist, kann eine erfolgreiche Werbung um die kirchliche Trauung vorläufig nicht erfolgen. Es liegt aber im Interesse der Kirche, daß auch diese Fälle nach Bekanntwerden des Eheschließungstermins bearbeitet werden. Ich habe daher angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. Februar 1936 auch alle Eheschließungen den zuständigen Gemeinden übersandt werden. Ich bitte deshalb, die in Betracht kommenden Sachen aus den Eheschließungen herauszufinden und durch persönliche Besuche noch einmal zu bearbeiten, damit auch in diesen Fällen die kirchliche Trauung erstrebt wird.

Standortseelsorge

Pastor Dr. Wilken ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1935 von der Beauftragung mit der Standortseelsorge für Hamburg entbunden worden, da die Militärseelsorge in Hamburg jetzt durch den Wehrkreispfarrer Hunzinger wahrgenommen wird.

Kirchliches Gedenken zum 30. Januar

Der Reichskirchenauschuß bringt aus Anlaß der Wiederkehr des Tages der nationalen Erhebung die Abhaltung gottesdienstlicher Feiern in Erinnerung und überläßt die zeitliche Regelung den Landeskirchen. Ich ersuche die Pfarrämter, in den Gottesdiensten am 2. Februar 1936 mit Dank gegen Gott der nationalen Wiedergeburt zu gedenken, die uns im Werk des Führers geschenkt worden ist. Der Predigttext aus der altkirchlichen Epistel bietet für dieses Gedenken die beste Anknüpfung.

Pastorenlehrgang im Johannesstift, Spandau

Die Apologetische Zentrale hält in diesem Jahre in der Zeit vom 2. bis 5. März im Ev. Johannesstift, Spandau, ihren 9. Pastorenlehrgang unter dem Thema „Um den Aufbau der Kirche“ ab. Ein Programm liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Vertraulich!

Ein Mann, der sich seit langer Zeit bei einer größeren Zahl von Pastoren regelmäßig als Bittsteller einfindet, bot kürzlich ein Neues Testament mit zahlreichen Aufnahmen aus dem Heiligen Lande (dunkelblauer Einband, großes Format) zum Verkauf an. Es besteht Verdacht, daß es einem Pastor entwendet worden ist. Falls sich das bewahrheiten sollte, wird der Eigentümer gebeten, sich beim Landeskirchenamt zu melden.

Der Name des „Bittstellers“ kann im Kirchenbüro St. Gertrud, Hamburg 24, Bei der St. Gertrudkirche 1, erfragt werden.

Einsichtnahme in Kirchenbücher

Auf Empfehlung des Auswärtigen Amtes ist dem dänischen Oberstleutnant Richard Faber aus Kopenhagen vom Beauftragten für das Kirchenbuchwesen bei der Deutschen Evangelischen Kirche, Oberkonsistorialrat D. Hofmann, ein Ausweis ausgestellt, der ihm die Durchführung personalhistorischer Untersuchungen über seine Familie, die aus Deutschland stammt, ermöglichen soll. Die Pfarrämter werden gebeten, dem Oberstleutnant Faber bei etwaigen Forschungen in hamburgischen Kirchenbüchern weitgehende Unterstützung zuteil werden zu lassen. Die üblichen Gebühren sind aber zu entrichten.

Gedenkblätter für Taufen, Konfirmationen und Trauungen

Der Kirchliche Kunstverlag E. Aurig, Dresden-Blasewitz, Justinenstraße 2, gibt künstlerisch hervorragend ausgestaltete Gedenkblätter heraus, die sehr gut als Beigabe zu den amtlichen Tauf-, Konfirmations- und Trauscheinen geeignet sind. Einige Probedrucke liegen in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß von der Kirchenhauptkasse besondere Mittel zur Beschaffung dieser Gedenkblätter nicht zur Verfügung gestellt werden können, diese Mittel vielmehr von der Gemeinde aufgebracht werden müssen.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Hingewiesen wird auf die von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Elektrowirtschaft herausgegebene Schrift „Die Elektrizität in der Kirche“. Das Buch soll dazu beitragen, in den Kirchengemeinden die Kenntnis des Wertes elektrischer Anlagen für die Kirchen zu verbreiten. Preis 0,58 *RM.* 1 Stück liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Der 31. Jahrgang (1935) des im Auftrage des Verwaltungsrats von Professor D. Alt in Leipzig herausgegebenen Palästinajahrbuches des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes ist bei der Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, erschienen. Preis kartoniert 4 *RM.*, in Ganzleinen 5,25 *RM.*

In der Reihe der vom Ev. Soz. Preßverband für die Provinz Sachsen, Halle (Saale), Universitätsring, herausgegebenen Filmstreifen sind neu erschienen:

1. „Deutsche Missionsarbeit in aller Welt“.

Der Film gibt einen Gesamtüberblick über den gegenwärtigen Stand der deutschen Mission. Die Bilder sind in Form einer Weltreise angeordnet.

2. „Paulus“.

Dieser Film kommt besonders für den Konfirmanden- und Religionsunterricht sowie für Gemeindeabende in Frage.

Die Filmstreifen umfassen durchschnittlich 50 bis 60 Bilder und kosten je 3,90 *RM.*

Der Landesbischof

Tügel

